

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 5. Juli.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12 $\frac{1}{2}$ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28 $\frac{1}{2}$ Bg. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Non concupisces domum proximi tui . . . non servum, non ancillam, non bovem, non asinum, nec omnia, quæ illius sunt.

Exod. 20, 17.

Die Irrthümer des Tages,

welche den Grund der gesellschaftlichen Ordnung untermühlen.

Das Provinzial-Konzilium von Paris hat unter Andern folgendes Dekret erlassen: „Die gegenwärtigen Zeitumstände fordern, daß wir, wie wir es wirklich thun, den Irrthum Derjenigen verdammen, welche behaupten, die Individuen und die Familien können mit Recht nichts Eigenes besitzen, und die Staatsgesetze, welche das Eigenthum beschützen, begünstigen eben dadurch die Ungerechtigkeit und Tyrannei. Mit noch mehr Nachdruck müssen wir das Vorgeben ferner verdammen, welche zu behaupten wagen, daß die Lehren der Religion, und namentlich das Gebot der Liebe, obigen Irrthum begünstigen.“

„Aber es giebt noch andere Irrthümer, welche dahin zielen, die Bande der brüderlichen Liebe unter den Menschen zu lockern oder zu zerreißen. Die Quelle derselben ist jene verkehrte Philosophie, welche in ihren verschiedenen Systemen lehrt, das Interesse eines Jeden sei der Grund jeder moralischen Pflicht. Jedermann weiß, daß durch dergleichen Systeme nicht nur das Gefühl der Liebe in dem Herzen erkaltet, sondern selbst der Begriff dieser Tugend aus dem Geiste verschwindet. Indem wir wünschen, in allen Seelen den wahren Begriff und das innige Gefühl der christlichen Liebe zu erhalten oder aufzufrischen, ver-

dammen wir diese ruchlose Doktrin, und insbesondere ihre verderblichen Folgerungen in Bezug auf die Liebe des Nächsten.“

Es liegt auf der Hand, daß der erste Theil dieses Dekretes die Gerechtigkeit, die Jedem läßt, was sein ist und Jedem giebt, was ihm gebührt, in Schutz nimmt, und die Lehren des Kommunismus und Sozialismus verwirft, von denen der erstere alles Eigenthum theilen, der letztere alles Eigenthum in die Hände des Staates legen möchte, der dann Allen und Jeden die betreffende Portion zu verabsorgen hätte. In seinem Hirtenbrief vom 9. Juni 1848 l. J. stellt sich der Erzbischof von Paris die Aufgabe, diesen ersten Theil jenes Dekretes des Konziliums dem Klerus und Volke in Erinnerung zu bringen und ihn einläßlich zu erläutern. Es läßt sich denken, daß jene irrigen Lehren in Frankreich bedenkliche Fortschritte gemacht haben müssen, da das Konzilium für nöthig fand, sie feierlich zu verdammen, und da sich der Metropolit gedungen fühlt, die Gläubigen seines Kirchsprengels mit aller Kraft seines Ansehens und seiner Beredsamkeit davor zu warnen. Diese Lehren sind aber auch anderwärts verbreitet; sie sind auch in unserm Lande aufgetaucht, und dergleichen Gelüste werden sich mehren und sich lauter aussprechen in dem Maße, wie einerseits Verdienstlosigkeit und Noth, andererseits Arbeitscheu, Verschwendung und Genußsucht zunehmen,

oder wie politische Wähler zu ihren Zwecken dergleichen Gelüste erregen oder ausbeuten. Es ist daher auch für uns interessant zu vernehmen, wie der gelehrte Prälat sie bekämpft.

Der Grund und die wesentlichen Elemente der Gesellschaft, sagt Hr. Sibour, sind die Religion, die Familie und das Eigenthum. Die Gerechtigkeit hält diese drei Stützen, die Liebe umkränzt sie.

„Der erste Grund der sozialen Welt ist die Religion. Sie bewahrt die ewigen Prinzipien der Ordnung und der Moral, welche die Menschen mit der Gottheit verbinden, ehe er sich mit Seinesgleichen verbinden kann. Ohne sie ist keine Gesellschaft möglich, weil ohne sie kein verbindlicher Vertrag, keine Gesetze bestehen können. Nicht nur das göttliche Wort verkündet diese Wahrheit; auch die heidnischen Philosophen haben sie anerkannt. Cicero sagt: Die Basis jeder Gesetzgebung wie der erste Grundpfeiler der Staaten sei die Furcht des Himmels; die Bürger müssen vor allen Andern innig überzeugt sein von der Existenz eines höchsten Wesens, seiner Vorsehung, welche das Universum regiert und alle seine Bewegungen leitet, von seiner Macht, welcher alle Wesen ohne Ausnahme unterworfen sind, von seiner Wachsamkeit, welche selbst unsere innersten Gedanken durchforscht, von seiner Gerechtigkeit, welche zwischen den Frommen und ruchlosen richtet, um Jedem nach seinen Werken zu vergelten. Ohne Gott haben nach diesem Philosophen die Gesetze keine Kraft, weil ihnen die höhere Sanktion fehlt, und die Einigung der Bürger ist nur insoweit unverleglich, als sie im Angesicht und vor dem Tribunal der Gottheit sich gestaltet hat. Das ist die nothwendige Einleitung zu jedem Gesetze, wie Plato sagt, und nach Plutarch könnte man eher eine Stadt in die Luft bauen, als eine Gesellschaft ohne Religion gründen. Titus Livius schreibt: „Die Religion allein hat die Menschen in eine Gesellschaft vereinigt, und sie allein unterhält unter ihnen den Frieden und die Eintracht“; Seneca: „Die Hintansetzung der Religion ist für die Nationen die Quelle aller Unordnungen, die Religion und die Gottesfurcht die Quelle aller Wohlfahrt.“

„Der zweite Grund der Gesellschaft ist die Familie; sie ist das ursprüngliche Element der Gesellschaft; denn die bürgerliche Gesellschaft ist nur eine Verbindung von Familien; mehrere verbundene Familien bilden eine Bürgerschaft oder ein Gemeinwesen, und aus der Verbindung mehrerer solcher Gemeinwesen entsteht die große politische Familie der Nation. Individuen können wohl aus Geschnaack oder durch Uebereinkunft vorübergehende Assoziationen bilden, welche nicht länger bestehen, als die wechselnde Laune oder das veränderliche Interesse. Aber die Familie allein kann unter den Menschen dauerhafte Bande

knüpfen durch die Zeugung und Erziehung der Kinder, wodurch die Generationen sich wechselseitig verflechten, die Eltern nicht nur ihr eigenes Leben leben, sondern durch das, welches sie ihren Nachkommen gegeben, fortleben, um ihren Namen mit ihrem Geschlecht zu verewigen. Daher entsteht eine wahrhafte natürliche und moralische Einigung, welche in der Zeit und in all' ihrem Wechsel alle Individuen verbindet, welche aus dem nämlichen Stamme entsprossen sind, und ihnen einen gleichen Geist einflößt. — Dieser Geist der Familie ist die Wurzel des Nationalgeistes, wie die Familie der Anfang der Nation ist. Daher kann keine bürgerliche Gesellschaft, welche Regierungsform sie haben mag, eingerichtet werden oder in die Dauer bestehen, ohne daß die Festigkeit, die Unauflöslichkeit und die Heiligkeit der Familie anerkannt und gewährleistet sei.

„Der dritte Grund der bürgerlichen Gesellschaft ist das Eigenthum. Dieses versichert dem Individuum, der Familie, dem Staate Ort und Mittel der Existenz; denn man muß nicht nur irgendwo leben, man muß auch von etwas leben. Der Ort, wo man sein Bestehen und sein Auskommen haben soll, fordert für den zivilisirten Menschen Zeit, Arbeit, Anstrengung, um für seine Bedürfnisse zubereitet und nutzbar gemacht zu werden, was voraussetzt, daß dieser Boden ihm gehöre und daß er im sichern Besitz desselben sei; und da er aus diesem Boden seine Nahrung und die seiner Kinder ziehen soll, was nur mit Aufwendung von Zeit und Arbeit geschehen kann, so muß er auch die Versicherung haben, daß er die Früchte seiner Thätigkeit und seines Schweißes nicht verlieren werde. Es ist daher leicht zu begreifen, daß ohne Eigenthum keine Familie und kein Staat denkbar seien. Das Eigenthum ist eine Bedingung der Zivilisation, und dasselbe aufheben, heißt den Menschen zum verstandlosen und unständigen Leben der Thiere herabwürdigen wollen. Das ist die Seite der sozialen Ordnung und folglich des öffentlichen Friedens, welche am meisten bedroht ist. Gegen das Eigenthum kämpfen die Irrthümer des Tages vorzüglich an, die einen mit allem Ungestüm erhitzter und frevelhafter Gelüste, die andern mit der Ueberspannung eines falschen Enthusiasmus, jenes Fanatismus, den Täuschungen, die in ihrem Ursprunge löblich sind, erzeugen, Täuschungen, die um so gefährlicher werden, je aufrichtiger und uneigennütziger sie sind“.

„Als einst der göttliche Erlöser mit seinen Jüngern aus dem Tempel trat, sagte Einer derselben zu Ihm: Lehrer, siehe, welche Steine, welches Gebäude! Jesus antwortete: „Ihr sehet diesen großartigen Bau: all' dieses wird zerstört werden; es wird kein Stein auf dem andern bleiben.“ Wenn wir mit einem flüchtigen Blicke vom Fundamente bis zum Giebel das soziale Gebäude be-

trachten, können wir nach dem Beispiele des Welterlösers sagen: Ihr sehet diesen festen Tempel, den Gott im Wesen der Natur selbst gegründet hat, damit die Menschen in demselben Schutz und Obdach finden! Alles das wird gänzlich zerstört werden, wenn das Unmögliche geschehen und von drei Dingen eines die Oberhand erhalten sollte, wenn der theoretische oder praktische Atheismus einreißen, wenn die vage Vermischung der Geschlechter an die Stelle der Ehe treten, wenn der Raub das Eigenthum vernichten sollte. Wer also frech genug wäre, im Schooße der Zivilisation und beim Lichte des Christenthums sich als Beförderer solcher Frevel zu erheben, sollte als erklärter Feind des menschlichen Geschlechtes angesehen werden.“

Der Hochw. Erzbischof hat es sich zur Hauptaufgabe gemacht, das Recht des Eigenthums festzustellen. Er beweist dasselbe aus dem gesunden Menschenverstande, aus der Philosophie und aus der Religion.

In Betreff des ersten wird die Uebereinstimmung aller Völker geltend gemacht, bei welchen Staats- und Privatgut als rechtmäßiges und gesetzliches Besizthum angesehen wurde. Dieser allgemeinen Uebereinstimmung aller Zeiten und aller Völker treten nur einige, von ihren Systemen befangene Philosophen, oder unruhige, wühlerische Menschen entgegen, die, um ihre Leidenschaft zu befriedigen, sich nicht scheuen würden, die menschliche Gesellschaft zu Grunde zu richten.

Was den philosophischen Beweis, wie ihn der Verfasser nennt, anbelangt, wird er aus der Idee Gottes und des nach seiner Aehnlichkeit geschaffenen Menschen hergenommen. Er ist unseres Erachtens etwas weit hergeholt und geschraubt, weßwegen wir uns nicht ganz mit demselben befreunden können. Wir wollen indessen aus diesem Theile des erzbischöflichen Schreibens anführen, was uns genießbarer und wichtiger erscheint. „Man entgegnet uns: „Da die Menschen alle Brüder und folglich einander gleich sind, haben Alle das natürliche Recht zu allen Dingen, da von dem Schöpfer Alles Allen gegeben worden.“ Das wäre ohne Zweifel wahr und zulässig, wenn die unsern Bedürfnissen entsprechenden Gegenstände sich uns ganz hergerichtet darböten, und wir uns nicht bemühen dürften, sie aufzusuchen und zu unserm Gebrauche geeignet zu machen, wie im goldenen Zeitalter der Dichter die Erde von selbst ihre Erzeugnisse hervorbrachte, und diese daher dem Ersten Besten (*au premier occupant, primo occupanti*) gehörten und wie in der Wüste das Manna jede Nacht vom Himmel fiel, um das Volk Israel zu nähren, und Jeder nicht Anderes zu thun hatte, als aufzulesen und zu sammeln. Aber es geht nicht mehr so. Die Erde erfordert die Bemühungen der Kultur, um ihre Erzeugnisse hervorzubringen, und sind diese Erzeugnisse ihrem Schooße

um den Preis unseres Schweißes abgerungen, so müssen sie wiederum durch unsere Betriebsamkeit und Industrie umgearbeitet und umgebildet werden, um zu unserem Gebrauche zu dienen.“

„Es gilt daher nicht bloß die erste Besignahme, es kommt die Bedingung der Arbeit im gegenwärtigen Zustande des Menschen hinzu, um das Eigenthum eines Gegenstandes zu bestimmen und zu rechtfertigen. Durch die Anstrengung seines Geistes, seines Willens, seiner Hände giebt der Mensch einer Sache die seinen Bedürfnissen angemessene Form und drückt ihr so das Siegel seiner Person auf. Er drückt ihr so zu sagen sein Gepräge auf, indem er sie geeignet für seinen Gebrauch macht; er kann sich nun ihrer ausschließlich bedienen nicht nur vermöge des natürlichen Rechts wegen des Bedürfnisses seiner Natur sondern auch vermöge des moralischen Rechtes, das er durch seine Arbeit, deren Früchte er ernten darf, erworben hat.“

Hebt man das Eigenthum auf, so zerstört man den Begriff der Gerechtigkeit. Diese besteht darin, Jedem zu geben, was ihm gehört, zu leisten, was ihm gebührt: *Suum cuique*. Aber diese Bestimmung setzt voraus, daß Etwas rechtmäßig einer Person gehören kann und involvirt so unwidersprechlich das Recht des Eigenthums. Ohne dieses giebt es keine distributive Gerechtigkeit. Diese soll die Sachen, Aemter, Würden nicht nach dem Ungefähr, nach Laune, nach Gunst oder Willkür vertheilen; sondern diese Vertheilung oder diese Belohnung soll durch das Recht bestimmt und sanctionirt, auf die Fähigkeit, die geleisteten Dienste, mit einem Worte auf die Verdienste gegründet sein. Wenn wir aber kein Recht zu irgend Etwas haben, oder wenn, was das Gleiche ist, Alle das Recht auf Alles haben, so giebt es für die Vertheilung der Dinge kein legales Verhältniß mehr, es gilt kein Verdienst mehr. Es dient also zu nichts, zu arbeiten, dem Vaterlande Dienste zu leisten, oder sich in der Familie oder im Staate auf irgend eine Weise verdient zu machen.

Es ist das Gesetz der Gerechtigkeit: „Jedem nach seinen Werken“. Der höchste Richter wird am jüngsten Tage keiner andern Richschnur folgen. Jeder soll empfangen nach dem Verhältniß seines Wirkens; das ist die Basis aller Moral und aller Zivilisation. Aber diese Regel findet keine Anwendung mehr, wenn Alles Allen gehört, wenn nur Allgemeines Eigenthum recht- und gesetzmäßig wird. Der Träge wird so viel empfangen als der Arbeitsame, ein liederlicher Mensch ebensoviel als der rechtschaffene Arbeiter; jener, der nichts hervorbringt soviel als der, welcher am meisten hervorbringt. Ja, er wird mehr empfangen, denn er verbraucht mehr nach Verhältniß seiner Unthätigkeit, seiner sich steigenden Begehrlichkeit und der Zeit, die er auf ihre Befriedigung verwendet.

„Auch sagt die neue Lehre, die wir bekämpfen nicht mehr: „Jedem nach seiner Arbeit“, sondern: „Jedem nach seinen Bedürfnissen“; das ist die Grundmaxime der neuen Moral. Da aber Jene, welche am wenigsten beschäftigt sind, im Allgemeinen die meisten Bedürfnisse, wirkliche oder eingebilddete haben; so folgt, daß nach dieser Ordnung der Dinge die Billigkeit darin bestände, Jenen mehr zu geben, welche am wenigsten thun und folglich die Müßiggänger und Verschwender aus dem Schweiße und der Habe der thätigen und rechtschaffenen Bürger zu ernähren. Das ist die Gerechtigkeit, die man uns einführen möchte! . . . Es würde nicht ferner heißen: *Suum cuique*, sondern: *Cuique non suum!*“

Giebt es kein Eigenthum mehr, so hört auch aller Handel und Verkehr unter den Menschen auf. „Denn wozu soll man etwas umtauschen, wenn man das Recht auf Alles hat? und besitzt man nichts Eigenes, so giebt es auch nichts zum Umsetzen. Der Verkehr wird daher wie die Industrie sinken, und wir sehen nicht, worauf die Mitglieder einer solchen Gesellschaft sich mit Ernst und Thätigkeit verlegen könnten, als lediglich darauf, mit Gier das allgemeine Gut zu verschlingen, indem sie mit aller Kraft verschwenden und dabei so wenig als möglich durch Arbeit hervorbrächten.“ *) Bei dieser Wuth zu genießen und zu vergeuden, von welcher Alle ergriffen wären, würde offenbar Keiner mit seinem Antheil zufrieden sein. Daher überall furchtbare Zwietracht; vom Zanke würde es zum gewalthätigen Streite, von diesem zu einem allgemeinem Vertilgungskriege kommen; und dann, nachdem Alles verschlungen wäre, und Erde und Arbeit nicht mehr ihre Früchte brächten, würde den Wenigen, welche die entsetzliche Anarchie überlebten, nichts übrig bleiben, als — vor Hunger zu sterben.“ (Schluß folgt).

Richard Freiherr von Ketteler.

Münster, 14. Juni.

Vor einigen Tagen nahm der bisherige Pfarrer von Hopsten, Richard Freiherr von Ketteler, Abschied von Westphalen, um seine Reise nach Tyrol zu den Kapuzinern anzutreten. Die Trennung von der Pfarre war nach seiner eigenen Aussage das größte Opfer, welches er zu bringen hatte. Am zweiten Sonntag nach Ostern, wo das Evangelium vom guten Hirten gelesen wird, predigte er das letzte Mal. Um den Thränen und dem Jammern der

Pfarrkinder so viel als möglich auszureichen, ergriff er mitten in der Nacht, ohne daß Jemand etwas davon wußte, den Wanderstab, und brachte Gott das schwerste Opfer seines Lebens. — Er wird noch einige Tage bei seinem Bruder, dem Hochw. Bischof von Mainz, verweilen, und dann bei den Kapuzinern in Tyrol das Kleid des h. Franziskus anlegen. Die Thränen um ihn und seinen Bruder werden in der Pfarre Hopsten noch viele Jahre fließen; denn man wird schwerlich in der Gemeinde eine Seele finden, die den beiden Brüdern als ihren Pfarrern nicht zu vielfachem Dank verpflichtet sei. — So sehr uns auch von der einen Seite das Ausscheiden dieses Mannes aus den Reihen unseres Klerus schmerzt, so freut uns doch, daß gerade sein Eintritt in den Kapuzinerorden vor der Welt das Zeugniß ablegt, daß er nicht nach hohen Dingen, sondern einzig und allein nach der Ehre Gottes strebte. Vor ungefähr 12 Jahren stand er noch als Offizier bei den blauen Husaren in Düsseldorf, er nahm seinen Abschied, studirte Theologie, trat in das Priester-Seminar zu Münster, ward Kaplan, dann Pfarrer, ging mit den Soldaten aus Westphalen als Seelsorger nach Holstein und Jütland, ritt kühn mitten im Kugelregen mit der Stola bekleidet an ihrer Seite, half auf dem Schlachtfelde den Verwundeten und Sterbenden, ward Ritter des rothen Adlerordens, sollte zum Propste in Berlin ernannt werden und gab zur Antwort: „Ich werde ein armer Kapuziner.“ — Bei seinem Abschiede als Offizier ließ einer seiner Vorgesetzten die bittere Bemerkung fallen: „Ihre Aussicht im geistlichen Stande ist nicht günstig, denn der Erzbischof von Köln ist noch jung.“ Er gab zur Antwort: „Sie haben meine Beförderung nicht zu fürchten, denn ich will so katholisch leben, daß ich bei dem jetzigen System niemals *persona grata* werde; — ich verlange nichts, als den Himmel von der Barmherzigkeit Gottes.“ — Durch seinen Eintritt in das Noviziat der Kapuziner hat er seine damalige Aussage bestätigt. — In der letzten Zeit las er fleißig das Leben des heiligen Gottfried, Grafen von Rappenberg, der mit seinem Bruder Otto zur Zeit des hl. Norbertus so viel für Westphalen gewirkt hat. Nach ihrem Beispiele verlangte er alles Besizthum der Welt abzustreifen. In unserer materiellen und durchaus selbstsüchtigen Zeit gereicht uns ein solcher Entschluß und seine feste Ausführung zu desto größerer Freude. — Gott wird's lohnen. Möge der Herr seinem Gebete, welches er in den Tyroler Bergen für alle seine Freunde in Westphalen zu verrichten versprochen hat, Erhörung geben. — Im Herbst tritt wieder ein Neffe von ihm, der junge Graf Friedrich von Galen, in das Priesterseminar zu Münster ein.

*) Wenn Alle wären reich,

Und Alle wären gleich,

Und wären Alle zu Tisch gesessen;

Sprich: Wer brächte dann das Essen?

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Appenzell a. Rh. Das am 16. und 17. d. in Herisau versammelte Ehegericht hatte nicht weniger als 69 Scheidungsfälle zu behandeln.

— **Freiburg.** In der vorletzten Woche des Junius wurde mit den Kirchstühlen zu St. Nikolaus, welche gewissen Familien gehörten, aufgeräumt. Jene, welche vor den Altären sich befanden, wurden durch Beichtstühle ersetzt, welche man aus der Kirche des Kollegiums genommen hat; von andern nahm man die Thürlein hinweg. — Zu gleicher Zeit nahm man auch eine Botivtafel hinweg, welche 1662 aufgestellt und vor 4 oder 6 Jahren erneuert worden. Durch dieselbe weihte die Regierung (Senatus ditionis Friburg.) sich und das ganze Land der hl. Jungfrau, zum Danke, daß durch ihre Fürbitte die innerlichen Kriege geendet und der Friede wieder hergestellt worden.

— **Fr. Bertschy,** Pfarrer von Corbieres, ist in Folge der Beschuldigung einiger seiner Pfarrkinder, daß er in einer Predigt die Regierung angegriffen habe, 14 Tage lang auf dem Schlosse zu Boll gefangen gehalten und seither von dem alle Gewalt sich anmaßenden Staatsrath seiner Stelle entsetzt worden.

— **St. Gallen.** Bekannt ist der Streit, der jüngsthin zwischen der katholischen Gemeinde Eggersriet und der reformirten außerrhodischen Gemeinde Grub wegen beabsichtigter Benützung der Landstraße zu einem Kreuzgang der erstern nach katholisch Grub entstanden war. Das meiste Aufsehen verursachte das hiebei von der aufgeklärten außerrhodischen Regierung eingeschlagene Verfahren. Diese hatte in ihrem Schreiben vom 4. Juni dem Kleinen Rath unsers Kantons geradezu erklärt, daß, im Falle der Bittgang der Eggersrieter, trotz des außerrhodischen Protestes, dennoch statfände, „die Theilnehmer an demselben polizeilich zurückgewiesen oder als Störer des öffentlichen Gottesdienstes in der reformirten Gemeinde Grub angesehen und behandelt werden müßten.“ Unser Kleiner Rath, der bisher sonst nur in solchen Fällen, wo man über sogenannte katholische oder ultramontane Engherzigkeit klagte, empfindsam und leichthörig war, konnte sich diesmal nicht auf die Zeithöhe der reformirten Nachbarn erschwingen, schickte sich aber gleichwohl an, ihr Ansinnen zu erfüllen. Er beschloß nämlich den 6. Juni, einerseits die Eggersrieter anzuweisen, den Bittgang nach katholisch Grub entweder einzustellen, oder aber denselben auf dem alten Wege über hiersseitiges Gebiet zu halten, anderseits aber der Regierung von Außerrhoden zu erklären, daß dies lediglich aus Rücksicht für ihre bereits getroffenen Verfügungen geschehe, indem man sonst die Ansicht festhalte, daß die Kirchengemeinde

Eggersriet im Recht stehe, wenn sie eine öffentliche Kommunikations- oder Gemeindefraße auch für die Abhaltung eines Bittganges benützen wolle, vorausgesetzt, daß dadurch der reformirte Gottesdienst nicht gestört werde. Das diesfällige Schreiben des Kleinen Rathes schließt mit dem Trost, „daß wir in einer Zeit leben, wo im Geiste des neuen Bundes der Protestant den Katholik und dieser jenen, jeder in seiner religiösen Weise, die religiösen Uebungen gewähren lasse“, und spricht dann die bestimmte Erwartung aus: die Außerrhodische Regierung werde fürsorgen, „daß den katholischen Kirchengenossen von Eggersriet für ihren Bittgang nach der katholischen Kirchengemeinde Grub künftighin der freie Durchzug auf der öffentlichen Straße über reformirt Grub offen sei und bleibe.“ Darauf antwortet ein freisinniger Außerrhoder „es übersteigt unsere Begriffe, wie man im 19. Jahrhundert noch Jemand der Illiberalität beschuldigen kann, der an dem scheinheiligen Beten auf der Straße keinen Gefallen findet.“ Und dieser Appenzeller scheint auch wirklich den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben. Er verwundert sich mit Recht darüber, wie unsere radikalen Blätter so viel Aufhebens machen mögen, wegen diesem Einschreiten gegen einen bloßen Kreuzgang oder gegen „das Beten auf der Straße“ in einem Jahrhundert, in welchem die sogenannten Gebildeten Herweghs Rufe folgen: „Reißt die Kreuze aus der Erde!“ — im gleichen Jahrzehnt, in welchem man über 70,000 Bayonnette zum Bürgerkrieg ins Feld führte, um „im Geiste des neuen Bundes“ einen katholisch-kirchlichen Orden aus dem Lande zu entfernen, wo man arme Nonnen aus ihren stillen Zellen vertrieb, damit sie nicht mehr miteinander beten und arbeiten; wo man ferner Geistliche von Amt und Brot verdrängte, weil sie in ihrer „religiösen Weise“ Gott und dem Volke dienen wollten; im gleichen Jahre, wo ein katholischer Regierungsrath in St. Gallen den Protestantismus als identisch oder gleichbedeutend mit dem „wahren Liberalismus“ erklärte, in der gleichen Woche, wo man im Großen Rathe zu St. Gallen durch Ausschließung fast aller katholischen Repräsentanten katholischer Bezirke von den Wahlen in den Kleinen Rath seine liberale Toleranz beurkundet und bewährt hat. Kein Wunder also, daß es die Begriffe eines „freisinnigen“ Appenzellers übersteigt, wenn nun auf einmal über Illiberalität geklagt wird wegen dem Untersagen eines Bittganges, während alles Andere mit dem Mantel der Liberalität zugedeckt wurde.

(Wahrh. Fr.)

— **Bom 1. Juli an** wird die „St. Gallerzeitung“ sechsmal in der Woche, also wie das „Tagblatt“ jeden Tag, mit Ausnahme des Sonntags, erscheinen. Das Unternehmen ist auf Aktien gegründet; die Statuten des Aktienvereins, dem jedoch nur „Männer von zuverlässiger

Freisinnigkeit" beitreten dürfen, setzen als Zweck voran; „Liberalen Bestrebungen, Kampf gegen Ultramontanismus“ u. s. w. Die Redaktion übernimmt Hr. Kriminalaktuar Seifert, von welchem Hr. Regierungsrath Curti an seine Freunde im Seebezirk schrieb: „Auf Hrn. Seifert vertraue ich wegen seiner Gesinnung vollkommen, und auch an Tüchtigkeit gebührt es ihm nicht. Daß er Protestant ist, wird der Sache wesentlich nützen.“

— In Maseltrangen starb am 22. Juni Abends der Hochw. Hr. Johann Melchior Maurer, Pfarrer daselbst und bischöflicher Kommissär des Kapitels Gaster, ein seltenes Muster von Stabilität und anhänglicher Ausdauer bezüglich des einmal gewählten Wirkungskreises. Die ersten Monate seiner priesterlichen Würde abgerechnet, hat er alle Jahre seines Priesterberufes der Pfarrei Maseltrangen zugewendet, welcher Gemeinde er fast ein volles Halbjahrhundert (49 Jahre) als Seelsorger vorstand. Der Tod erreichte den greisen Priester in seinem 76sten Altersjahr. Am 25. d. fand unter der Leitung des Kapitels-Defans die feierliche Bestattung des Hingeschiedenen statt. R. I. P.

— Luzern. Nach der „Schw. Zeit.“ wäre Hr. Pfarrer Winkler zur Resignation auf die Pfründe Pfaffnau dadurch veranlaßt worden, weil ihm bezüglich der Ausreichung seines Pfarreinkommens, resp. der Pension, Schwierigkeiten in den Weg getreten seien; er habe seit Aufhebung des Klosters nicht mehr als zirka 700 Fr. erhalten.

— Luzern. (Korresp.) Da die radikalen Zeitungsblätter immer so eifrig bemüht sind, die Geistlichen in den Kantonen als engherzige und selbstsüchtige Pfaffen, die kein Gefühl für Menschenwohl und Volksbildung haben, zu verschreien; so wünschten wir, daß nachstehendes Beispiel der Offenlichkeit übergeben werde. —

Auf das eifrige Bemühen und Belehren des Hochw. Herrn Pfarrers A. Niderberger hat die kleine Berggemeinde Emmetten, Kanton Unterwalden, einstimmig beschlossen, ein Waisenhaus zu erbauen und eine eigene Mädchenschule und Arbeitsschule zu errichten. Um aber das wohlmeinende Werk mit dem Beispiele zu kräftigen, hat dieser würdige Pfarrer 1000 Schw. Franken in genannte Anstalten verheissen. Diesem edeln Beispiele folgten die Gemeinderäthe und versprachen ebenfalls 1000 Fr. Die übrigen Kosten wird die Gemeinde aus wohlthätigen Beiträgen, durch freiwillige Arbeiten und durch Holzverkauf aus den Gemeindewäldern zu erzwecken suchen.

Ferner hat die Gemeinde bestimmt, daß aus Dankbarkeit alljährlich ein feierlicher Gottesdienst für die edeln Wohlthäter jener zwei Anstalten abgehalten werde.

— Zug. Der Hochw. Hr. Peter Bannwart, früher Professor in Zug und Luzern, wirklich Klosterkaplan

im Muotathal ist zum Professor auf die zweite Reibhaaren-Pfründe in Baar ernannt worden.

— Wallis. Sitten. Den 22. Juni fand im hiesigen Theater die feierliche Preisvertheilung für die Primarschulen statt. Die Feierlichkeit wurde diesmal mit einem franz. Lustspiele: „der eingebildete Kranke“ eröffnet, dessen Aufführung von dem Eifer zeugte, welchen die mit dem Primar-Unterrichte hiesiger Stadt betrauten Marienbrüder in der Bildung der Jugend bewähren. Der Ehren- und Ermuthigungspreis für die fleißigsten und artigsten der Schulkinder bestand in einer schön geprägten Medaille, mit der Inschrift: „der studierenden Jugend“, welche die Regierung zur Belohnung des Fleißes und der guten Aufführung der Jugend ausgetheilt hat. Weil aber mehrere Kinder sich diesen schönen und würdigen Preis verdient hatten; so hob der Hochw. Herr Stadtpfarrer in seiner Großherzigkeit das Häßliche des Loosziehens um den Preis, wodurch so manches gute Kind entmuthigt und niedergeschlagen wird, auf, indem er von seinem eigenem Beitrage dem im Loosziehen minder glücklichen Kinde einen angemessenen Preis beschied.

— Obwalden. Eingef. Sie haben bereits gemeldet, daß am Pfingstmontag die feierliche Benediction des neugewählten Abtes Placidus Tanner in Engelberg stattfand, und zwar durch den Hochw. Hrn. Prälaten Heinrich in Einsiedeln, unter Assistenz der Hochw. Prälaten von Wettingen und Mariastein. Dieser kirchlichen Feier wohnten auch die zwei Deputirten der h. Regierungen von Obwalden, Landammann Wirz und Hermann bei, wie auch der Hochw. Hr. Imfeld, Pfarrer von Sarnen und bischöf. Kommissär im Namen der Hochw. Geistlichkeit von Obwalden. Hr. Kommissär Winkler von Luzern hielt die Predigt: eine kurze gediegene Erklärung dieser kirchlichen Feierlichkeit.

Am 17. Juni wurde die 3. Gedächtnisfeier (Dreißigste) des sel. Abtes Eugen abgehalten, bei welchem Anlasse Hr. Imfeld die Leichenrede hielt, über die Tertius-Worte aus dem Buche der Weisheit: „Justus, si morte praecipitatus fuerit, in refrigerio erit.“ Sap. 4, 7. Den Inhalt dieser Trauerrede machten die drei Punkte aus: Der Hingeschiedene lebte das Leben des Gerechten; durch seinen plötzlichen Tod gelangte er zum Lohne der Gerechtigkeit; das Gotteshaus und die Gemeinde Engelberg schulden ihm ein christlich-frommes Andenken.

Am 23. Juni kam Abt Placidus nach Obwalden. Zwei Regierungs-Abgeordnete fuhrn Ihm entgegen, und begleiteten Ihn bis ins Frauenkloster zu Sarnen. Montags den 30. ließ dann die h. Regierung für den verstorbenen Abt Eugen Requien in der Pfarrkirche zu Sarnen halten.

Der Hochw. Hr. Imfeld zelebrierte das solenne Requiem, welchem der Hochw. Abt Placidus mit zwei Kapitularen, der sämtliche Regierungs-rath und der Gemeinderath von Sarnen beizuhnten. Nach beendeten Trauergottesdienste wurde dann der Hochw. Abt wieder von den benannten Regierungsmitgliedern ins Frauenkloster zurückbegleitet. Am Dienstage dem 1. Juli kam er auf Sareln, und zelebrierte das hl. Messopfer am Grabe des sel. Bruder Klausen, und besuchte dann den Ranft. Nach freundschaftlichem Gegenbesuche bei den ersten Mitgliedern der h. Regierung ist er am Donnerstage den 3. Juli wieder in sein Kloster zurückgekehrt. Es knüpfen sich an die Wirksamkeit dieses neugewählten Prälaten für das Gotteshaus und die Thalgemeinde die freudigsten Erwartungen; und unsere h. Regierung hat, gegenüber von Ereignissen an andern Orten, durch ihr Benehmen den thatsächlichen Beweis geleistet, daß sie das Gotteshaus Engelberg zu schätzen wisse, theils als kirchliches Institut, und theils auch als eine wohlthätige Quelle der Hilfe und des Segens für die leidende Menschheit, zumal bei öffentlichen Kalamitäten, wovon Obwalden im Allgemeinen, und die Thalgemeinde Engelberg im Einzelnen in jüngsten Zeiten unter Abt Eugen sel. große und schöne Beweise erhalten. Die h. Regierung wird gewiß Alles thun, um dieses Gotteshaus vor den Unbilden der Zeit zu schützen!

Kirchenstaat. Rom. 17. Juni. Pius IX. wollte den heute erneuten Jahrestag seiner Erwählung durch einen Humanitätsakt auszeichnen. Um 12 Uhr Mittag gebot er dem Minister der Justiz und Gnadensachen an alle Behörden des Departements ein Rundschreiben mit folgenden Bestimmungen zu erlassen: 1) Alle gegenwärtig schwebenden Prozesse über Vergehen, welche mit Rücksicht aller Umstände bis mit sechs Monaten Gefängniß zu strafen wären, sind niedergeschlagen. 2) Den Gefangenen ist ein Jahr von ihrer Haft entlassen. 3) Diese Gnade soll jedoch nicht denen zu Gute kommen, welche wegen großartiger Betrügereien und Räubereien, wegen Verfälschung und Majestätsverbrechen im Kerker sind. Die Zivil- und Militärbehörden sind jede für ihren Theil mit der Ausführung dieses Befehls beauftragt. Rom, 16. Juni 1851. (gez. A. Giansanti).

— Der Minoriten-Orden hat am 7. in der Kirche der Apostel zu Rom Generalversammlung gehalten, und den Hochw. P. Hyacinth Gualerni de Recanate zum General gewählt.

Auf den Index verbotener Bücher sind folgende Schriften des Hrn. Kanonikus Friedr. Brenner gesetzt worden: „Ueber das Dogma. Zugleich Beantwortung der Frage: Wer wird selig? und der „Nachtrag“ dazu. „Schreiben

an den Prof. Dr. Troll über die nämliche Frage vom Dogma.“

Msr. Sacco ni hat nicht den Titel eines Erzbischofs von Ephesus, sondern den eines Erzbischofs von Nicaea erhalten.

Großbritannien. Die Titelbill ist nun vom Unterhause förmlich angenommen worden.

Der „Herald“ ist wüthend über eine Rede, welche Kard. Wiseman bei einem Schulfeste gehalten, und worin er die Nachrichten englischer Blätter, der Papst bereue die Errichtung der Hierarchie, man sei in Rom sehr erschreckt über die antipapistische Bewegung und dergleichen, als baare Lügen bezeichnet hat. Der „Herald“ meint, nun falle auch die letzte Entschuldigung des Papstes weg, die nämlich, daß er sich übereilt und von schlechten Rathgebern habe verführen lassen; er verlangt, daß der Cardinal vor die Schranken des Unterhauses beschieden werde, um über diese Sache und vieles Andere vernommen zu werden. Der „Herald“ und der „Standard“ melden mitunter auch sehr vergnügt einzelne Uebertritte zum Anglikanismus, namentlich aus Dublin. Da die andern Blätter darüber schweigen, so wissen wir nicht, welches Gewicht darauf zu legen ist. — Der Erzbischof von New-York, Dr. Hughes, ist auf seiner Rückreise von Rom einige Zeit hier gewesen; er hat sich zu Liverpool nach New-York eingeschifft. Am Abende vor seiner Abreise wurde ihm zu Liverpool ein großes Fest veranstaltet, dem 150 angesehene Katholiken beizuhnten. — Der berühmte frühere anglikanische Archidiacon Manning ist am Mittwoch zum Diakon geweiht und soll heute die Priesterweihe empfangen. Der im vorigen Jahre zur katholischen Kirche übergetretene Offizier Pakenham, ein Neffe des Herzogs von Wellington, ist bei den Passionisten als Novize eingetreten. Am Donnerstag vor Pfingsten wurde in St. Johns ein eigenthümlicher Gottesdienst gefeiert; der zelebrirende Priester und die Ministranten und der Prediger (Dakeley) waren Konvertiten, die hier anwesenden angesehenen Konvertiten (Monfell, Simon, Dodsworth, Bellasis, Allies und gegen 50 andere) hatten sich alle eingefunden. — Der irische Geistliche Dr. Cahill, ein tüchtiger Redner, hält in Liverpool jetzt Vorträge über die Unterscheidungslehren; ein angesehener anglikanischer Geistlicher der Stadt, J. Collins, hat demselben angezeigt, er werde zur katholischen Kirche übertreten, da durch einen Vortrag über die Messe seine letzten Zweifel beseitigt seien. — Nachdem kürzlich das Unterhaus päpstliche Bullen, wodurch Diözesanbischöfe ernannt werden, für null und nichtig erklärt hat, ist am Sonntag der Dr. Vaughan zum Bischof von Killaloe in Irland geweiht und dabei natürlich auch die päpstliche Konfirmationsbulle öffentlich verlesen worden.

Bayern. Diözese Würzburg. Es ist nun gewiß, daß auch unsere Diözese Missionen erhalten wird. Dieselben werden im Herbst dieses Jahres durch Jesuiten in Würzburg eröffnet und auf dem Lande dann fortgesetzt werden. Die durch das „Katholische Sonntagsblatt“ verbreitete Nachricht von Betheiligen zweier Domkapitulare durch Predigten war ein Irrthum. Wir sehen der Eröffnung derselben mit Freuden entgegen, denn das religiöse und sittliche Leben ist auch bei uns in den letzten Jahren tief gesunken. Uebrigens liegt in dem Herzen des Volkes noch ein tief religiöser Kern, der nur der Entwicklung bedarf, um die herrlichsten Früchte zu bringen. Dazu können aber Missionäre mehr beitragen, als der noch so wissenschaftlich gebildete und fromme einzelne Pfarrer, und die Jesuiten sind die rechten Männer. Manchen, der die Kirche, namentlich die Predigt das ganze Jahr nicht besucht, wird schon die Neugierde in die Predigten führen, und die Kraft des göttlichen Wortes, sowie die göttliche Gnade ergreifen, denn der Geist Gottes weht, wann, wo und wie er will. — Das Reskript des Kultusministeriums über den Geschichts-Unterricht in Franken und Schwaben hat auch bei uns einen unangenehmen Eindruck gemacht. Wir haben nichts dagegen, daß das patriotische Gefühl für Bayern geweckt und befördert werden soll, denn wir gehören Bayern an; allein daß uns zugemuthet wird, die Erinnerung an unsere geistlichen Fürsten zu verwischen, ist zu viel gefordert. Die „in den Strom der Zeiten hinabgeschwundenen geistlichen Fürstenthümer“ haben auch ihre Geschichte, auf die wir stolz sind. Ein Julius Echter von Mespelbrunn, ein Ehrenberg, Schönborn, Greiffenklau, Franz Ludwig von Erthal werden ewig im Gedächtnisse des Volkes leben. Kaum wird man ein Dorf, geschweige ein Städtchen finden, das nicht Beweise der Großmuth, Milde und wahrhaft väterlichen Fürsorge seiner geistlichen Fürsten aufzuweisen hätte. Was Würzburg Großes an Stiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten (Juliuspital) und Anstalten für Kunst und Wissenschaft (die reiche Universität) besitzt, das verdankt es größtentheils seinen Bischöfen, die auch Herzöge in Franken waren. König Ludwig selbst ehrte das Andenken der einzelnen Stämme durch die Kreis-Benennungen, und setzte unserm großen Julius ein herrliches Denkmal auf der Spitalpromenade. — Wie es scheint, begegnet der Denkschrift der Bischöfe Bayerns dasselbe Schicksal, wie jener der in Würzburg versammelten deutschen Bischöfe. Bei uns wenigstens ist Alles beim Alten geblieben, nur das Placetum regium auf den Fasten-Manda-

ten ist weggeblieben. Möchte auch für die katholische Kirche Bayerns die Stunde der Freiheit schlagen wie in Preußen und Oesterreich, die weltliche Regierung würde sicherlich nicht Schaden haben.

Großh. Hessen. Darmstadt, 23. Juni. Gestern feierte unsere katholische Gemeinde ein schönes Fest: Unser Hochw. Bischof Emmanuel theilte das Sakrament der hl. Firmung aus, und unser völlig hergestellter Pfarrer, Oberstudienrath Dr. Lüft, assistirte bei dem Gottesdienste. Die Gemeinde hatte Alles zum Schmuck der Kirche aufgeboten, sie war schön wie nie vorher, und nichts blieb zu wünschen, als daß man die großartig herrliche Predigt des Hochw. Bischofs überall hätte verstehen mögen. Die Manie, katholische Kirchen in römisch-heidnischem Styl zu bauen, hat uns bekanntlich unglücklicherweise mit einem runden Bau beschenkt, der von außen einem Bienenkorb auf's Haar gleicht, und innen so künstlich eingerichtet ist, daß jedes Wort des am Altare oder auf der Kanzel singenden oder redenden Priesters an dem hölzernen Gewölbe ein schallendes Echo findet, so daß nur die der Kanzel ganz nahe Stehenden die Predigt ganz verstehen können. — Lassen Sie mich eins nicht vergessen, was wesentlich zu unserer Freude über den Tag beitrug: mehrere Konvertiten empfangen die heilige Firmung, eine Zurückgekehrte am Morgen die erste heilige Kommunion aus den Händen des Hochw. Bischofs.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Knopp, N., Dr. der Rechte, Cherecht, vollständiges katholisches. Mit besonderer Berücksichtigung auf die praktische Seelsorge. 1. Bd. 42 Bgn.

Halder, Jos., Pfarrer, Ausgewählter Nachlaß. Predigten.

— **Neue Predigten** auf alle Sonntage und Feste des kathol. Kirchenjahres. 2 Bde. 74 Bog. in 8. 78 Bg.

— **Christliche kurze Vorträge** auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. 2 Bde. 2te Aufl. 60 Bg.

— **52 Zeichenreden,** oder einiges von den Belehrungen, Ermahnungen und Tröstungen der kathol. Kirche an den Gräbern. Auch eine Sonntagspostille für christkatholische Familien. 2te Auflage. 27 Bg.

— **Ermahnungsreden** an Candidaten des kath. geistlichen Standes, auch an junge Geistliche zur Anfachung und Erhaltung heiligen Eifers im Priesteramte. 20 Bg.

Schmid, Alois, die Bisthumssynode. Auf- u. Ausbau ihrer Verfassung, ihr Einsturz in der neuern Staatskirche, ihr Neubau in der freieren Kirche. **Preis-schrift.** 1r. Bd. Verfassung der Bisthumssynode. 33 Bg.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angeführten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.